

**Zeitschrift:** Heimatschutz = Patrimoine  
**Herausgeber:** Schweizer Heimatschutz  
**Band:** 17 (1922)  
**Heft:** 1

**Buchbesprechung:** Literatur

**Autor:** [s.n.]

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

bild als schwerer Schlag gegen Liebgewordenes allgemein empfunden wird. Ganz im Zusammenhang damit stand das ziemlich düstere Bild, welches Dr. Wallraff aus Köln über die Schädigungen entwarf, welche die Industrie an Denkmälern und Heimat in Deutschland verursachte: Klagen, wie sie überall erhoben werden und worüber das nächste Jahr in Stuttgart eingehend verhandelt werden soll.

Geklagt wurde auch über die von der Postverwaltung ausgehende Reklame und der mangelhaften Heranziehung der Vertrauensmänner des Heimatschutzes bei der Vergabe von Postgebäuden und sonstigen Einrichtungen der Postverwaltung zu Zwecken der Reklame, trotzdem dieses Mitspracherecht zugesichert worden war. Es wurde darüber eine eingehende Entschliessung aufgesetzt und angenommen. Von den zwei grossen in der letzten Zeit abgebrannten Schlössern, Schloss Burg an der Wupper und Burg Els im Moseltale, wurde in sehr unterrichtender Weise die Brandursache und Ausbreitung dargestellt und die Mitteilung gemacht, dass sie wieder in den nächsten Jahren, wenn es auch viele Zeit wegen der hohen Kosten erfordern werde, aufgebaut werden sollen. Möchte eine gleiche Zuversicht für so manches andere zerstörte oder gefährdete Gut des deutschen Heimatschutzes und der deutschen Denkmalpflege bestehen!

Gerhard Bärlin.

## LITERATUR

**O mein Heimatland - Kalender.** Zu spät für eine Anzeige im letzten Jahresheft 1921 erhielten wir die erstaunlich reichhaltige schweizerische Kunst- und Literaturchronik, die als Kalender für 1922 von Dr. Grunau herausgegeben, gedruckt und verlegt wird. Da gerade dieser „O mein Heimatland-Kalender“ über alle Monate des Jahres hinaus bleibenden Wert hat, darf er auch noch im Januar der Beachtung aufrichtig empfohlen werden.

**Sitten und Bräuche im Kanton Zürich.** Von Dr. Emil Stauber. Als 122. Neujahrsblatt der Hilfsgesellschaft in Zürich (Kommissionsverlag Beer & Co.) erscheint eine gewichtige Arbeit des bekannten Historikers Dr. E. Stauber, der vor einigen Jahren die Gemeindechroniken des Kantons Zürich neu aufleben liess und durch verschiedene Chronisten nun reiches volkskundliches Material zur Einsicht erhielt. Aus dem Leben des einzelnen wie der Gesellschaft die, selbst nur innert Kantongrenzen, schon ungemein variierenden Sitten und Bräuche älterer und

neuerer Zeit festzuhalten, ist ein verdienstliches Stück Arbeit im Sinne der Landeskunde und des Heimatschutzes. So überreich die angeführten Tatsachen, Beobachtungen, Erinnerungen sind, so wohl geordnet werden sie uns hier geboten und so angenehm und anregend lesbar. Aus jeder Seite möchte man merkwürdige Beispiele herausheben von Bräuchen bei Geburten und Tod, Hochzeit, Volksfesten. Leider mangelt uns der Raum, so dass wir hier nur zum Lesen des hübsch illustrierten und weit über den Kanton Zürich hinaus interessanten Neujahrsblattes lebhaft aufmuntern können.

## VEREINSNACHRICHTEN

**Sitzung des Zentralvorstandes** am 17. Dezember 1921, im Hotel St. Gotthard in Zürich. Zu Beginn der Sitzung gedenkt der Obmann des verstorbenen Herrn Ernst Lang, zu dessen Ehren sich die Mitglieder von den Sitzen erheben. Ernst Lang hat die Heimatschutz-Vereinigung mit dem sehr dankenswerten Vermächtnis von Fr. 5000 bedacht. — Zu Mitgliedern des Zentralvorstandes werden gewählt die Herren Dr. Gustave Krafft in Lausanne und Redakteur Dr. J. Coulin in Basel; da letzterer an Stelle von Herrn Lang tritt, der durch die Generalversammlung gewählt war, so wird seine Wahl durch die Generalversammlung zu bestätigen sein. — Die Zeitschrift wird künftig in fünf einfachen Nummern und zwei Doppelheften erscheinen; dank dem Rückgang der Gestaltungskosten konnte der Verlag eine kleine Preisreduktion eintreten lassen. — Gegen das geplante Silsersee-Werk hatte Arist Rollier, im Einverständnis mit dem Obmann, eine dokumentierte Eingabe an den Bündner Kleinen Rat ausgearbeitet. Nach gewalteter Diskussion erklärt sich der Zentralvorstand einstimmig mit der Eingabe einverstanden. Herrn Rollier wird für seine Arbeit der Dank des Vorstandes ausgesprochen. Er wird als Vertreter des Heimatschutzes gewählt, um unsren Standpunkt in dieser Angelegenheit bei der Graubündner Regierung, die uns eine derartige Fühlung nahe gelegt hatte, zu begründen. — Für Anschaffung von Lichtbildern wird ein Kredit von Fr. 200 bewilligt. Gegen eine neue Grabmalindustrie, die u. a. Marmordenkmäler aus Eisenblech imitiert, sollen die dringend wünschenswerten Warungen erlassen werden. — Eine Zusammenstellung der Heimatschutz-, Natur- und Denkmalschutzgesetze in der Schweiz hat Dr. Guggenheim-Zollikofer ausgearbeitet. Er stellt die, vom Vorstand verdankte Arbeit, Interessenten gern zur Verfügung.